

DIN EN ISO 22315

ICS 03.100.01

Einsprüche bis 2017-06-07

Entwurf

**Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens –
 Massenevakuierung –
 Leitfaden für die Planung (ISO 22315:2014);
 Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22315:2017**

Societal security –
 Mass evacuation –
 Guidelines for planning (ISO 22315:2014);
 German and English version prEN ISO 22315:2017

Sécurité sociétale –
 Évacuation de masse –
 Lignes directrices pour la planification (ISO 22315:2014);
 Version allemande et anglaise prEN ISO 22315:2017

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-04-07 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnfw@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 68 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 22315:2017) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 223 „Societal security“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (die Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 031-05-02 AA „Organisations- und Steuerungsnormen für den Bevölkerungsschutz“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Die Begriffsübersetzungen wurden einheitlich mit denen in der Terminologienorm DIN EN ISO 22300 erstellt. In Anpassung an die verwendeten Fachtermini wurden folgende Übersetzungen abweichend von Vorzugsübersetzungen erstellt:

- „Preparedness“ wurde mit Bereitschaft übersetzt. Im Deutschen wird hierunter auch „Kontinuierliche Abwehr- oder Handlungsbereitschaft“ verstanden.
- Für den englischen Begriff „response“ wurde je nach passendem Kontext synonym im Deutschen „Reaktion“ oder „Gefahrenabwehr“ verwendet.
- „Community-based warning system“ (3.3) wurde mit dem in Deutschland gebräuchlichen Begriff „kommunales Warnsystem“ übersetzt. Die Warnung der Öffentlichkeit/Gemeinschaft erfolgt in Deutschland in den Kommunen.
- „Emergency organization“ wurde wie im Deutschen gebräuchlich mit „Gefahrenabwehr- und Rettungsorganisation“ übersetzt.
- Der Begriff „shelter“ wurde in diesem Entwurf immer mit beiden Begriffen „Unterkünfte/Schutzräume“ übersetzt, um von der Öffentlichkeit Kommentare zur bevorzugten Verwendung eines der Begriffe zu erhalten.

Für die in diesem Dokument normativ zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 22300	siehe DIN EN ISO 22300
ISO 22301	siehe DIN EN ISO 22301

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 22300, *Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens — Terminologie*

DIN EN ISO 22301, *Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens — Business Continuity Management System — Anforderungen*

Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens — Massenevakuierung — Leitfaden für die Planung (ISO 22315:2014)

Sécurité sociétale — Évacuation de masse — Lignes directrices pour la planification (ISO 22315:2014)

Societal security — Mass evacuation — Guidelines for planning (ISO 22315:2014)

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	8
4 Allgemeine Aspekte der Planung von Massenevakuierungen	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Risikobewertung	9
4.3 Übereinstimmung mit Gesetzgebungen und Richtlinien	10
4.4 Informationseinholung und -analyse	10
4.5 Planung der Zuordnung operativer Ressourcen	11
4.6 Planung und Dokumentation von Prozessen	11
4.7 Effektive Partnerschaftsvereinbarungen zwischen mehreren Akteuren	12
4.8 Schulung und Übung	13
5 Vorbereitung der Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung	14
5.1 Allgemeines	14
5.2 Identifikation der Mittel, wie sich die Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung vorbereiten kann	14
5.3 Einsatz von Forschungsergebnissen zur Entwicklung von Plänen	15
5.4 Identifikation von Schlüsseleigenschaften der Bevölkerung	15
5.5 Bewertung jeder identifizierten gesellschaftlichen Gruppe	16
5.6 Einführung von Produkten, Dienstleistungen und Tätigkeiten, welche die Bereitschaft verbessern	17
5.7 Reduzierung der Hindernisse zur Vorbereitung einer Massenevakuierung	17
6 Visualisierung der Bereiche, welche gefährdet oder betroffen sind	18
6.1 Allgemeines	18
6.2 Kartierung von Daten über den betroffenen oder gefährdeten Bereich	18
6.3 Arten von Informationen, die auf Karten dargestellt werden sollen	19
6.4 Sicherstellung der Kompatibilität der Daten zur Erstellung von Karten	19
7 Entscheidungsfindung zur Ausführung der Evakuierung	20
7.1 Allgemeines	20
7.2 Entwicklung eines Prozesses zur Entscheidungsfindung	20
7.2.1 Aktivierungspunkte für Evakuierungen	21
7.3 Verwendung der Evakuierungsziele	21
7.4 Auflösung von in Konflikt stehenden Evakuierungszielen	22
7.5 Identifizierung der zur Anordnung einer Evakuierung notwendigen Informationen	23
7.6 Sicherstellen, dass Entscheidungsträger Zugriff auf alle notwendigen Informationen haben	23
7.7 Identifizierung der Faktoren, welche Entscheidungen zu bestimmten Risiken beeinflussen	23
7.8 Entwicklung eines Systems zur Nachverfolgung und Protokollierung getroffener Entscheidungen	24

8	Warnung der Öffentlichkeit.....	24
8.1	Allgemeines	24
8.2	Systeme zur Warnung und Informierung der Öffentlichkeit	24
8.3	Förderung eines kommunalen Warnsystems.....	25
8.4	Protokolle für die Kommunikation mit verschiedenen Interessengruppen.....	26
8.4.1	Die Öffentlichkeit.....	26
8.4.2	Besondere Einrichtungen.....	27
8.5	Auslegung und Prüfung einer Vorlage für die Warnmeldung.....	27
8.6	Analyse der voraussichtlichen Zeit zur Warnung der Öffentlichkeit.....	28
9	Analyse der Bewegung von evakuierten Personen.....	28
9.1	Allgemeines	28
9.2	Verstehen potenzieller Bevölkerungsbewegungen.....	29
9.3	Verstehen des Transportverhaltens evakuierter Personen.....	29
9.4	Identifizierung der Anforderung an das Verkehrsnetz und dessen Verfügbarkeit.....	30
9.5	Identifizierung der Maßnahmen und Zielsetzungen der Transportleistung	31
9.6	Analyse von Transportstrategien und Leitlinien.....	31
9.7	Kommunikation von Transportinformationen an die Öffentlichkeit.....	32
10	Beurteilung der Anforderungen an Unterkünfte/Schutzräume für evakuierte Personen	32
10.1	Allgemeines	32
10.2	Bewertung der Anforderungen an Unterkünfte/Schutzräume	32
10.3	Identifizierung geeigneter Unterkünfte/Schutzräume	33
10.4	Festlegen von Vereinbarungen zu Unterkünften/Schutzräumen	33
10.5	Analyse der Verfügbarkeit von Unterkünften/Schutzräumen während eines Zwischenfalls.....	34
10.6	Handhabung der Registrierung von evakuierten Personen und der unterstützenden Dienstleistungen.....	34
10.7	Organisieren der Versorgung für Unterkünfte/Schutzräume und gegenseitigen Hilfeleistungen	35
10.8	Entwicklung eines Planes zur sicheren Rückkehr	35
11	Bewertung und ständige Verbesserung.....	36
	Literaturhinweise.....	37

Europäisches Vorwort

Der Text von ISO 22315:2014 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 223 „Societal security“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als prEN ISO 22315:2017 durch das Technische Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ übernommen, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 22315:2014 wurde vom CEN als prEN ISO 22315:2017 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nicht-staatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der empfangenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname wird als Information zum Nutzen der Anwender angegeben und stellt keine Anerkennung dar.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO) zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: Foreword - Supplementary information.

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/TC 223 „Societal security“.

Einleitung

Diese Internationale Norm enthält Leitsätze zur Planung von Massenevakuierungen. Eine Evakuierung als Reaktion auf ein Risiko oder einer Bedrohung bezeichnet die Bewegung von Personen weg von einem bezeichneten Bereich. In diesem Kontext ist eine Massenevakuierung charakterisiert durch den Bedarf der Zusammenarbeit zwischen mehreren Akteuren sowie deren Ressourcen. Üblicherweise involviert dies eine größere Menge an Personen oder einen größeren gefährdeten Bereich. Es ist schwierig, Massenevakuierung durch Zahlen oder Ausmaße zu definieren, weil Katastrophen, Gemeinschaften und die Leistungsfähigkeiten von Hilfeleistenden sich unterscheiden. Jedoch kann die Massenevakuierung hinsichtlich der Anzahl der evakuierten Personen betrachtet werden, welche das tägliche Ausmaß der Hilfeleistung übersteigt, so wie die Evakuierung einer Stadt, Region oder eines großen besiedelten Bereiches.

Der Bedarf einer Evakuierung kann durch natürlich auftretende Ereignisse, von Menschen verursachte Ereignisse (sowohl beabsichtigte als auch unbeabsichtigte) sowie Ereignisse, verursacht durch technisches Versagen, entstehen. Einige Ereignisse erfordern eine sofortige Evakuierung, während bei anderen eine Vorwarnzeit besteht.

Eine effektive Planung ist wichtig, um Menschenleben zu retten und Leiden zu minimieren. Die Planung hilft dabei, eine effektive Reaktion zu ermöglichen und stellt einen Teil des Notfallmanagements dar. Diese Internationale Norm enthält Leitsätze zur Entwicklung von Plänen zur Massenevakuierung, zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, zur Erhöhung des Potenzials einer effektiven Reaktion und zur Steigerung der Bereitschaft der Öffentlichkeit und von Organisationen. Ebenso erkennt diese Norm an, dass es Hindernisse geben kann, welche Personen von einer Evakuierung abhalten können, wie beispielsweise Sorgen um Haustiere, wertvolle Besitztümer oder Gegenstände, welche für den Lebensunterhalt der Personen sorgen.

Diese Internationale Norm ist zur Verwendung durch jene Personen gedacht, die für die Festlegung von Plänen für Massenevakuierungen sowie die Vorbereitung von Standorten zur Aufnahme von evakuierten Personen in großem Ausmaß verantwortlich sind. Sie umfasst die folgenden acht Aktivitäten, welche ebenfalls die Struktur der acht Abschnitte in dieser Internationalen Norm darstellen (Abschnitte 4 bis 11), wobei die Reihenfolge nicht notwendigerweise eine Ausführungs-, bzw. Bearbeitungssequenz empfiehlt.

Tabelle 1 — Abschnitte 4-11 in dieser Internationalen Norm

Allgemeine Aspekte der Planung von Massenevakuierungen (Abschnitt 4)						
Vorbereitung der Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung (Abschnitt 5)	Visualisierung der Bereiche, welche gefährdet oder betroffen sind (Abschnitt 6)	Entscheidungsfindung zur Ausführung der Evakuierung (Abschnitt 7)	Warnung der Öffentlichkeit (Abschnitt 8)	Analyse der Bewegung von evakuierten Personen (Abschnitt 9)	Beurteilung der Anforderungen an Unterkünfte/ Schutzräume für evakuierte Personen (Abschnitt 10)	Bewertung und ständige Verbesserung (Abschnitt 11)

Tabelle 1 veranschaulicht einige allgemeine Aspekte der Planung von Massenevakuierungen (Abschnitt 4) (beispielsweise Risikobewertung und Übungen). Diese unterstützen die Bestimmungen in den Abschnitten 5 bis 11. Ein Plan zur Vorbereitung der Öffentlichkeit, damit diese effektiv reagieren kann (Abschnitt 5) und ein Plan zur Visualisierung und Erkennung eines gefährdeten und/oder betroffenen Bereichs (Abschnitt 6)

versorgen Entscheidungsträger mit notwendigen Informationen, um zu entscheiden, ob eine Evakuierung einzuleiten ist. Ein Plan zur Entscheidungsfindung, ob eine Evakuierung einzuleiten ist (Abschnitt 7) dient dazu, sicherzustellen, dass der Prozess der Entscheidungsfindung, die Zielsetzungen und die Teilnehmer geeignet sind. Ein Plan zur Warnung der Öffentlichkeit bezüglich des Erfordernisses, so zu reagieren, wie angeraten (Abschnitt 8), berücksichtigt Kommunikationsprotokolle und Warnsysteme der jeweiligen Gemeinschaft. Pläne berücksichtigen ebenfalls die Analyse der Bewegungen evakuierter Personen in einen sicheren Bereich (Abschnitt 9), beispielsweise um die Erfordernisse und den Bedarf bezüglich Transportmitteln sowie deren Verfügbarkeit zu verstehen. Pläne dienen auch dazu, die Anforderungen an Unterkünfte/Schutzräume für evakuierte Personen zu beurteilen (Abschnitt 10). Beispielsweise können diese den Bedarf an Unterkünften bzw. Schutzräumen identifizieren und Vereinbarungen festlegen, um diese Unterkünfte/Schutzräume zur Verfügung zu stellen. Ein Plan zur Bewertung und ständigen Verbesserung von Evakuierungsplänen (Abschnitt 11) bildet den Abschluss dieser Internationalen Norm.

Während diese Internationale Norm die Wichtigkeit der Stabilisierung des betroffenen Bereiches nach einer Evakuierung sowie die Wichtigkeit des Schutzes von Eigentum und der Erhaltung der Umwelt berücksichtigt, so stellen diese Aspekte nicht ihren Schwerpunkt dar.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm enthält Leitsätze für die Planung einer Massenevakuierung bezüglich der Festlegung, Umsetzung, Überwachung, Beurteilung, Prüfung und Verbesserung der Bereitschaft. Sie legt einen Rahmenplan für jede Aktivität der Planung von Massenevakuierungen für alle identifizierten Gefährdungen fest. Sie wird Organisationen dabei helfen, evidenzbasierte Pläne zu entwickeln, die hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt werden können.

Diese Internationale Norm ist für die Verwendung durch Organisationen gedacht, die teilweise oder vollumfänglich die Verantwortung für die Planung von Massenevakuierungen haben oder an diesen beteiligt sind. Sie ist auf alle Arten und Größen von Organisationen anwendbar, die an der Planung von Massenevakuierungen beteiligt sind, wie beispielsweise kommunale, regionale und nationale Regierungen, staatliche Körperschaften, internationale und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen sowie öffentliche und soziale Gruppierungen.

Diese Internationale Norm behandelt die Planung von Massenevakuierungen, um eine effektivere Reaktion während der tatsächlichen Evakuierung leisten zu können. Sie wird Organisationen dabei helfen, ihre Verpflichtung zu erfüllen, Menschenleben zu retten und Leiden zu minimieren.

Diese Internationale Norm behandelt keine Tätigkeiten zur Stabilisierung der betroffenen Bereiche nach einer Evakuierung, dem Schutz von Eigentum und der Erhaltung der Umwelt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 22300, *Societal security — Terminology*

ISO 22320, *Societal security — Emergency management — Requirements for incident response*

ISO 22322, *Societal Security — Emergency management — Public warning*

ISO 22398, *Societal security — Guidelines for exercises*

ISO 31000, *Risk management — Principles and guidelines*

ISO/IEC 31010, *Risk management — Risk assessment techniques*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 22300 und die folgenden Begriffe:

3.1

Zwischenfallmanagementsystem

System, welches die Rollen und Verantwortlichkeiten des Personals und die Betriebsverfahren für die Verwendung im Zwischenfallmanagement definiert

3.2

Bereitschaft

Kenntnisse und Kapazitäten, die entwickelt wurden, wahrscheinlich bevorstehende oder aktuelle Gefährdungsereignisse oder gefährdende Bedingungen effektiv zu antizipieren, zu reagieren und zur Erholung von deren Auswirkungen

3.3

kommunales Warnsystem

Verfahren zur Mitteilung von Informationen an die Öffentlichkeit über etablierte Netzwerke

3.4

gefährdeter Bereich

Ort, welcher von einer Katastrophe betroffen sein könnte

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff spielt eine größere Rolle bei präventiven Evakuierungen.

3.5

betroffener Bereich

Ort, welcher von einer Katastrophe betroffen wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff spielt eine größere Rolle bei sofortigen Evakuierungen.

4 Allgemeine Aspekte der Planung von Massenevakuierungen

4.1 Einleitung

Die Organisation sollte transparente Prozesse der Entscheidungsfindung entwickeln, umsetzen und dokumentieren, wobei manche dieser Prozesse für alle Aktivitäten der Planung von Massenevakuierungen gebräuchlich sind. Abschnitt 4 beschreibt die gemeinsamen Planungsaspekte der Abschnitte 5 bis 11, einschließlich:

- Risikobewertung (4.2);
- Übereinstimmung mit Gesetzgebungen und Richtlinien (4.3);
- Informationseinholung und -analyse (4.4);
- Planung der Zuordnung operativer Ressourcen (4.5);
- Planung und Dokumentation von Prozessen (4.6);
- effektive Partnerschaftsvereinbarungen zwischen mehreren Akteuren (4.7);
- Schulung und Übung (4.8).

4.2 Risikobewertung

Die Organisation sollte Prozesse für das Risikomanagement entwickeln, welche die Ausführung einer Risikobewertung nach ISO 31000 und ISO/IEC 31010 beinhalten. Die Risikobewertungen sollten:

- strategisch (Bestimmung der Risiken bezüglich des Zeitpunkts der Anordnung einer Evakuierung) oder taktisch (Entscheidung, einen Bereich mit einem hohen Anteil verwundbarer Personen zu evakuieren, wodurch das Risiko steigt, diese nicht rechtzeitig evakuieren zu können) sein;
- für bestimmte Orte (einschließlich Unterkunftsbereichen bzw. Schutzräumen) ausgeführt werden;
- für bestimmte Risiken und deren verschiedene Evakuierungsszenarien ausgeführt werden;
- vor, während und nach einer Evakuierung ausgeführt werden, um zu verstehen, wie sich die Situation hinsichtlich der Gefährdung, Bevölkerung, Infrastruktur und dem Transport im Laufe der Zeit ändert;
- als Einflussgröße des Ressourcenmanagements und der Evakuierungshilfe dienen;
- im Laufe eines Zwischenfalls aktualisiert werden, wenn neue Daten aus verschiedenen Quellen erhalten werden.

4.3 Übereinstimmung mit Gesetzgebungen und Richtlinien

Die Organisation sollte sich aller anzuwendenden Gesetzgebungen und Richtlinien bewusst sein und Pläne für Massenevakuierungen entwickeln, welche diese Anforderungen erfüllen.

Die Organisation sollte die anzuwendenden Gesetzgebungen und Richtlinien auf internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene heranziehen. Diese sollten:

- dazu eingesetzt werden, eine Massenevakuierung zu planen und über die entwickelten Pläne, Tätigkeiten, Entscheidungen und Modelle zu berichten;
- konsultiert werden, um zu verstehen, was getan und was nicht getan werden kann, um die Öffentlichkeit zu schützen;
- bei Situationen herangezogen werden, in denen Personen sich dazu entscheiden, sich nicht evakuieren zu lassen und die Risiken zu bestimmen;
- die Verantwortlichkeiten verschiedener Organisationen bei einer Massenevakuierung sowie die Vorschriften, welche diese Organisationen lenken, berücksichtigen;
- dazu herangezogen werden, um zu dokumentieren und zu zeigen, wie die Haftung der Organisation und die Beschädigung ihrer Reputation beschränkt werden kann;
- regelmäßig im Rahmen des Planungsprozesses geprüft werden, um Änderungen festzustellen, welche den Massenevakuierungsplan betreffen könnten.

4.4 Informationseinholung und -analyse

Die Organisation sollte Informationen von verschiedenen Quellen für Planungsinformationen einholen und den Wert eines jeden Aspekts berücksichtigen. Die eingeholten Informationen sollten Folgendes umfassen:

- die Demografien der Personen im gefährdeten Bereich;
- den Anteil der Personen, die ihren eigenen Evakuierungstransport übernehmen würden;
- die Personen, welche Unterkünfte/Schutzräume aufsuchen würden.

Die Organisation sollte die Qualität der eingeholten Informationen bewerten, deren Verlässlichkeit sowie potenzielle langfristige und kurzfristige Konsequenzen und deren Auswirkungen auf die Evakuierungsentscheidung anhand der folgenden Kriterien bestimmen:

- die Häufigkeit, mit welcher die Information aktualisiert wird;
- die Quelle der Information;
- die Verfahren, die zur Einholung der Information angewandt wurden;
- der verfügbare Detaillierungsgrad der Information.

Die Organisation sollte die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Informationen in Übereinstimmung mit den Verfahrensweisen in ISO 22320 bewerten.

Die Organisation sollte bestehende oder neue Informationen aus der Forschung heranziehen, um eine evidenzbasierte Herangehensweise an die Planung von Massenevakuierungen zu ermöglichen. Quellen für bestehende Forschung können die folgenden umfassen:

- akademische Forschung;
- Umfragen vor und nach Evakuierungsmaßnahmen;
- Berichte von Beteiligten;
- Berichte nach Katastrophenfällen;
- Berichte nach Übungsmaßnahmen;
- Veröffentlichungen und Webseiten beendeter Projekte, Forschungsprojekte sowie Berufs- und Regierungsorganisationen.

Neue Forschung kann situationsspezifische Informationen zur Unterstützung evidenzbasierter Pläne und Entscheidungen liefern.

Die Organisation und ihre Partnerorganisationen sollten Simulationen für angemessene Szenarien sowie Worst-Case-Szenarien heranziehen, um Informationen zu analysieren und zu verstehen, was passieren kann, wenn sich die Annahmen zu einer Katastrophe ändern.

Die Organisationen sollten einen direkten Zugriff auf die Simulationsmodelle gewähren, um die Annahmen und Informationen zu aktualisieren und einen erneuten Ablauf der Szenarien zu ermöglichen.

4.5 Planung der Zuordnung operativer Ressourcen

Die Organisation sollte im Rahmen der Vorbereitungsphase erwägen, woraus eine geeignete Reaktion besteht und welche menschlichen und technischen Ressourcen sowohl im Evakuierungsbereich als auch in den Bereichen, welche evakuierte Personen aufnehmen könnten, verfügbar sein sollten.

Die Organisation sollte die Ressourcen identifizieren, die zur Unterstützung bei der Evakuierung notwendig sind. Beispielsweise:

- Personal und deren Fähigkeiten;
- Logistik und Leistungsfähigkeit der Ausrüstung und Einrichtungen;
- Transport;
- Bereitstellung von Schutzräumen bzw. Unterkünften.

Die Organisation sollte eine schnelle Bedarfsbewertung und -priorisierung in der Reaktionsphase durchführen, um zu bestimmen, welche Ressourcen notwendig sind, um eine Massenevakuierung adäquat zu unterstützen.

4.6 Planung und Dokumentation von Prozessen

Die Organisation sollte einen formellen Prozess zur Festlegung operativer Ziele und zur Messung der Erreichung dieser Ziele infolge einer Evakuierungsanordnung einsetzen.

Der Prozess sollte in den formellen Plänen enthalten und ebenfalls mit den Ausweichplänen integriert sein. Formelle Pläne sollten Folgendes umfassen:

- eine dokumentierte Strategie zur Verbreitung einer Warnung;
- Wege zur Vorbereitung der Öffentlichkeit und der Organisationen, die die Evakuierung handhaben;
- Planungsprozesse und -verfahren, in das Managementsystem der Organisation integriert, sodass Pläne regelmäßig geprüft und aktualisiert werden.

Organisationen und Partnerorganisationen sollten sich mit den Plänen der anderen Seite vertraut machen, mögliche Konflikte identifizieren, verstehen, wie diese Pläne miteinander in Bezug stehen und interagieren sowie eine integrierte Reaktion bereitstellen.

4.7 Effektive Partnerschaftsvereinbarungen zwischen mehreren Akteuren

Die Organisation sollte andere Organisationen und Gruppen identifizieren, um eine Partnerschaft mehrerer Akteure herzustellen. Die Partnerschaftsvereinbarung zwischen mehreren Akteuren sollte die Übertragung der Autorität definieren, um den Umfang, die Tiefe und Effizienz des Planungsprozesses zu verbessern und Hindernisse bei der Zusammenarbeit zu reduzieren, wenn eine Reaktion mehrerer Akteure erforderlich ist. Die Einbindung kann die Form der Beratung, Partizipation und Unterstützung annehmen.

Partnerorganisationen können die folgenden umfassen:

- Feuerwehr-, Polizei- und Rettungsdienste sowie andere Notfallreaktionskräfte;
- Militärdienste;
- kritische Infrastruktureinrichtungen (im gefährdeten Bereich und den umliegenden Regionen);
- Umweltbehörden und örtliche Regierungsvertreter;
- Fachexperten, beispielsweise Nuklearexperten und Seismologen;
- Nichtregierungsorganisationen;
- örtliche Medien und Kommunikationsunternehmen;
- Vertreter der Bevölkerung (siehe Tabelle 2).

Effektive Partnerschaftsvereinbarungen zwischen mehreren Akteuren sollten Folgendes umfassen:

- Benennung einer Führungsorganisation, die eine einheitliche Kommunikation der Partner gestattet;
- ein Zwischenfallmanagementsystem;
- Zielbestimmungen, Rollen und Verantwortlichkeiten, einen Planungsprozess und einen Mechanismus zur Lösung von Konflikten zwischen den Partnerorganisationen;
- Koordination der Planung von Massenevakuierungen;
- Möglichkeiten für eine gegenseitigen Unterstützung;
- regelmäßige Treffen der Akteure zur Erörterung von Plänen und zum Teilen bewährter Praktiken;
- regelmäßige Prüfung der Partnerschaft und Pläne zur Bestätigung der Effektivität der Partnerschaft und zur Identifizierung zusätzlicher Planungsanforderungen und neuer Partner.

Jede Organisation der Partnerschaft sollte die Fähigkeit haben, die erhaltenen Daten eigenständig zur Beantwortung ihrer jeweiligen Fragen zu analysieren.

Die Organisation sollte Partnerschaftsvereinbarungen in Übereinstimmung mit dem Verfahren in ISO 22397 eingehen.

4.8 Schulung und Übung

Die Organisation sollte Schulungen und Übungen zu einem integralen Bestandteil des Planungsprozesses machen.

Schulung und Übungen sollten Möglichkeiten umfassen, um:

- Kommunikationsverfahren zu üben;
- operative Fähigkeiten zu messen;
- Einrichtungen und Ausrüstungen, wie beispielsweise Dekontaminationssysteme, zu prüfen;
- neues Personal zu schulen;
- sich mit Nichtregierungsorganisationen und humanitären Organisationen zu koordinieren;
- mit Bürgervertretern zu kommunizieren.

Alle Personalebenen sollten geschult werden, um:

- ein grundlegendes Verständnis jeder Stufe des Planungsprozesses für Massenevakuierungen zu erhalten;
- die Fachkompetenzen ihrer jeweiligen Rolle zu erhalten. Beispielsweise die Bereitstellung psychosozialer Hilfeleistungen;
- Wissen, wie auf verschiedene Arten von Zwischenfällen reagiert wird.

Übungen können eingesetzt werden, um Personal auf eine Reihe verschiedener Szenarien hin zu schulen und Bereitschaftsaspekte zu prüfen, einschließlich der folgenden:

- Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Schlüsselunternehmen;
- Effizienz der Koordination zwischen mehreren Akteuren;
- Telekommunikationssysteme zur Verbreitung von Warnungen;
- Transport der zu evakuierenden Personen;
- Hilfestellung für gefährdete Personen in einem Bereich;
- Evakuierungsschilder und Evakuierungsrouten;
- Kennzeichnung von Unterkünften bzw. Schutzräumen und operative Maßnahmen, um Lieferanten die Beschaffung und Belieferung der Unterkünfte, bzw. Schutzräume mit den notwendigen Ressourcen zu ermöglichen.

Organisationen sollte eine Akteur übergreifende Herangehensweise an Schulungs- und Übungsmaßnahmen der Öffentlichkeit anwenden, damit von den unterschiedlichen Notfallakteuren derselbe, einheitliche Ansatz vertreten wird.

Die Organisation sollte Übungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem Verfahren in ISO 22398 ausführen.

5 Vorbereitung der Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung

5.1 Allgemeines

Die Organisation sollte einen Plan zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, wie diese sich auf eine Massenevakuierung vorzubereiten und zu reagieren hat, entwickeln. Dieser Abschnitt beschreibt, wie man:

- identifiziert, wie sich die Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung vorbereiten kann (5.2);
- Forschungsergebnisse zur Entwicklung von Plänen einsetzt (5.3);
- Schlüsseleigenschaften der Bevölkerung identifiziert (5.4);
- jede identifizierte gesellschaftliche Gruppe bewertet (5.5);
- Produkte, Dienstleistungen und Tätigkeiten einführt, welche die Bereitschaft verbessern (5.6);
- die Hindernisse der Vorbereitung einer Massenevakuierung reduziert (5.7).

5.2 Identifikation der Mittel, wie sich die Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung vorbereiten kann

Die Organisation sollte die Erwartungen und Verantwortlichkeiten identifizieren, dokumentieren und kommunizieren, auf welche sich die Öffentlichkeit selbständig für den Falle einer Massenevakuierung vorbereiten muss. Sie sollte ebenfalls die Kenntnisse, über welche die Öffentlichkeit verfügen sollte und das Verhalten, welches von der Öffentlichkeit erwartet werden sollte, berücksichtigen.

Die Organisation sollte messbare Zielsetzungen festlegen, welche die erwünschten Änderungen hinsichtlich des Verhaltens, des Kenntnisstandes und der Vorbereitung der gefährdeten Bevölkerung beschreiben, und diese Zielsetzungen dazu verwenden, die Auswirkungen der Planung zu beurteilen und den Punkt der Optimierung zu identifizieren.

Bei der Definition messbarer Zielsetzungen sollten die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- erwünschtes Verhalten oder erwünschter Kenntnisstand hinsichtlich der Vorbereitungen (z.B. Beschaffung eines persönlichen Notvorrats/einer Notfallversorgung und das Wissen, wohin zu evakuieren ist);
- erwünschte Änderungen im Verhalten und Kenntnisstand basierend auf festgelegten Zielen;
- spezifischer Zeitraum, in welchem diese Änderung eintreten sollte;
- Prüfung der neuen Forschungsergebnisse, um sicherzustellen, dass die Zielsetzungen realistisch sind.

5.3 Einsatz von Forschungsergebnissen zur Entwicklung von Plänen

Die Organisation sollte bestehende Informationen prüfen und weitere Untersuchungen einleiten, um:

- das bestehende Bereitschaftsniveau der Öffentlichkeit zu bestimmen und ein besseres Verständnis über dieses zu erhalten;
- die Wahrnehmung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Vorteile und Hindernisse einer Vorbereitung zu identifizieren;
- die Bedürfnisse der Öffentlichkeit hinsichtlich Informationen und Kommunikation zu identifizieren;
- die Erwartungen der Öffentlichkeit an Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie andere Gefahrenabwehr- und Rettungsorganisationen und das Vertrauensniveau zu ermitteln;
- neue Forschungsergebnisse zu bewerten und umzusetzen.

5.4 Identifikation von Schlüsseleigenschaften der Bevölkerung

Die Organisation sollte gesellschaftliche Schlüsselgruppe identifizieren, deren Bedürfnisse bewerten und geeignete Kommunikationsverfahren anwenden, um alle Gruppen innerhalb eines betroffenen oder gefährdeten Bereiches zu erreichen. Nicht alle öffentlichen oder gesellschaftlichen Gruppen mit bestimmten Eigenschaften benötigen dieselbe Information und einige erfordern spezielle Kommunikationsverfahren basierend auf ihren jeweiligen persönlichen Anforderungen.

Tabelle 2 — Eigenschaften der Öffentlichkeit

Merkmal	Potenzielle Erwägungen
Alter	Herstellung von Kommunikationsmaterial, was auf verschiedene Altersgruppen zugeschnitten ist. Beispielsweise Einsatz von Bildern, um junge Kinder zu erreichen, größerer Schrift für ältere Erwachsene und soziale Medien für Teenager und junge Erwachsene.
Kultur	Beratschlagung und Herstellung von Material, welches kulturelle Befindlichkeiten berücksichtigt.
Aufenthaltsdauer im Bereich (dauerhafter Bewohner oder für eine bestimmte Zeit im Bereich)	Abzielen auf Teile der Bevölkerung, welche für eine bestimmte Zeit im Bereich verbleiben. Verteilung von Kommunikationsmaterial in den Haupttransportknotenpunkten (für Pendler), in Hotels und Informationszentren (für Touristen), an Universitäten und Hochschulen (für Studenten) und bei Schlüsselunternehmen (für Mitarbeiter und Kunden).
Sozioökonomisch	Bereitstellung von Informationen auf Wegen, die für verschiedene sozioökonomische Gruppen zugänglich sind.
Geschlecht	Kommunikation, welche die unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen der Geschlechter widerspiegelt.
Gesprochene Sprache	Kommunikation in verschiedenen Sprachen und für verschiedene Alphabetisierungsgrade.
Standort und Nähe zum Risiko	Anfertigung unterschiedlicher Gefährdungskarten für verschiedene geografische Bereiche.
Mobilität und Transport	Lieferung von Informationen und Dienstleistungen im Falle einer Evakuierung an Personen, die eine Mobilitäts- oder Transporthilfe benötigen.

Merkmal	Potenzielle Erwägungen
Berufliche Verpflichtungen	Personen mit Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen in Bezug auf ihren Beruf können im Falle einer Evakuierung über eigene Anforderungen verfügen. Beispielsweise könnten Landwirte Informationen hinsichtlich des Umgangs mit ihrem Viehbestand im Falle einer Massenevakuierung benötigen.
Politische Zugehörigkeit	Herstellung von Kommunikationsmaterial, das auf verschiedene politische Gruppen zugeschnitten ist.
Religion	Herstellung von Kommunikationsmaterial, das auf verschiedene Religionen zugeschnitten ist.
Gefährdete Personen	Lieferung von Informationsdiensten an gefährdete Personen, welche diesen im Falle einer Evakuierung helfen. Beispielsweise könnten schwerhörige Personen durch eine Textnachricht gewarnt werden.

5.5 Bewertung jeder identifizierten gesellschaftlichen Gruppe

Die Organisation sollte Gruppen, welche potenziell eine besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen, identifizieren und bewerten.

Diese Bewertung sollte Folgendes umfassen:

- die Größe der Gruppe, da größere Zielgruppen mehr Ressourcen in Anspruch nehmen können;
- bestehendes Bereitschaftsniveau, bestimmt durch die Anzahl der Personen in jeder spezifischen Zielgruppe, die einen Evakuierungsplan erstellt haben;
- die Leichtigkeit mit welcher jede Zielgruppe erreicht werden kann, wobei berücksichtigt wird, dass es schwieriger sein kann, ans Haus gebundene Personen oder Personen ohne Zugang zu den Kommunikationsnetzwerken zu erreichen;
- die nötigen Kosten, jede Zielgruppe zu erreichen, da höhere Kosten bei der Anpassung von Kommunikationsmaterial an unterschiedliche Zielgruppen bestehen, beispielsweise bei Personen, welche nicht die Landessprache sprechen;
- die Haltung jeder Gruppe in Bezug auf die Durchführung einer Evakuierung und dem Verbleib in Schutzräumen, bzw. Unterkünften;
- die Fähigkeiten der Organisation, Zielgruppen basierend auf bestehenden Ressourcen und Kenntnissen zu evakuieren.

Sobald diese gesellschaftlichen Gruppen identifiziert wurden, sollte die Organisation die Zielsetzungen prüfen, um sicherzustellen, dass diese realistisch sind.

5.6 Einführung von Produkten, Dienstleistungen und Tätigkeiten, welche die Bereitschaft verbessern

Die Organisation sollte basierend auf den Informationen zu gesellschaftlichen Gruppen die Bereitstellung von Produkten, Dienstleistungen und Tätigkeiten in Betracht ziehen, welche die folgenden einschließen:

- eine Liste persönlicher Bedarfsvorräte und Produkte für eine Evakuierung, wie beispielsweise Erste-Hilfe-Kästen, Medikamente und medizinische Versorgungsgüter;
- Warnungs- und Informationsdienste;
- Informationen aus der Risikobewertung, damit die Öffentlichkeit die Risiken versteht und ihre eigenen, persönlichen Pläne entwickeln kann;
- Informationszentren und Informationsdarstellungen;
- Workshops und informative Sitzungen zu örtlichen Gefährdungen und Bedrohungen;
- internetbasierte Dienstleistungen und Webseiten, damit die Öffentlichkeit den Stand bestimmter Gefährdungen einsehen kann;
- bildende bzw. erzieherische Computersoftware und Computerspiele zum Thema Evakuierung.

5.7 Reduzierung der Hindernisse zur Vorbereitung einer Massenevakuierung

Die Organisation sollte Wege zur Reduzierung möglicher Hindernisse, der Tätigkeiten und des Aufwands der Öffentlichkeit hinsichtlich der Vorbereitung für und Teilnahme an in einer Massenevakuierung erwägen. Hindernisse können finanzieller, psychologischer, religiöser und zeitbezogener Natur sein.

Die Organisation sollte Untersuchungen durchführen, um zu identifizieren, was die Öffentlichkeit als Haupthindernisse bei der Vorbereitung auf eine Evakuierung empfindet, entscheiden, wie diese Hindernisse eliminiert oder reduziert werden können und Methoden identifizieren, um der Öffentlichkeit bei der Vorbereitung und der Teilnahme bei der Vorbereitung auf eine Massenevakuierung zu helfen. Diese Methoden können die folgenden umfassen:

- Bereitstellung klarer Informationsquellen und Checklisten zur Vorbereitung;
- Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Organisation und Durchführung von Massenevakuierungsübungen;
- Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Entwicklung und Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Wenn diese Tätigkeiten von Vertretern der Öffentlichkeit geleitet werden, hilft dies sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit das Gelernte nicht vergisst und den geschaffenen Impuls erhält.

6 Visualisierung der Bereiche, welche gefährdet oder betroffen sind

6.1 Allgemeines

Die Organisation sollte erwägen, wie Kartierungs- und Visualisierungstechnologien bei der Planung von Massenevakuierungen eingesetzt werden können. Für die gefährdeten oder betroffenen Bereiche, beschreibt der Abschnitt 6 den Bedarf:

- der Kartierung von Daten über den betroffenen oder gefährdeten Bereich (6.2);
- der Berücksichtigung verschiedener Informationsarten, die auf Karten dargestellt werden (6.3);
- die Kompatibilität der Daten zur Erstellung von Karten sicherzustellen (6.4).

Abschnitt 6, kombiniert mit Abschnitt 4, zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die visualisierten Informationen, die mit Partnern geteilt werden, von guter Qualität, zugänglich und verwertbar sowie vollständig kompatibel sind und die bewährten Praktiken der diese einsetzenden Akteure entsprechen und auch eingesetzt werden.

6.2 Kartierung von Daten über den betroffenen oder gefährdeten Bereich

Die Organisation sollte visualisierte Informationen zu jedem Planungsaspekt entwickeln, einsetzen und pflegen.

Bei der Entwicklung von Karten sollte die Organisation:

- die Bedürfnisse der Anwender nach Echtzeitinformationen, beispielsweise in Bezug auf Verkehrsnetze und Notfallmanagementressourcen identifizieren;
- die Arten von Informationen identifizieren, die zur Vorbereitung von Karten vor einem Zwischenfall notwendig sind;
- neue Daten, die während des Zwischenfalls zur Aktualisierung der Karten eingeholt werden müssen, identifizieren;
- die Prozesse zur Einholung dieser neuen Daten identifizieren;
- die Anwender hinsichtlich der Stärken und Einschränkungen der Karten unterrichten;
- sicherstellen, dass das Personal über den notwendigen Kenntnisstand zum Einsatz der Werkzeuge zur Erfüllung operativer Anforderungen verfügt.

Beim Einsatz von Karten sollte die Organisation:

- sicherstellen, dass die Karten dabei helfen, den gefährdeten oder betroffenen Bereich zu visualisieren;
- sicherstellen, dass Systeme wenn möglich mit geografischen Informationssystemen (GIS) kompatibel sind, sodass Simulationen und Analysen durchgeführt werden können;
- die Ergebnisse von Simulationen den Entscheidungsträgern zur Verfügung stellen;
- die zugrundeliegenden Daten und geeigneten Werkzeuge den Partnerorganisationen zur Verfügung stellen;
- einplanen, die Karten den relevanten Partnerorganisationen kurzfristig im Rahmen einer Massenevakuierung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Pflege von Karten sollte die Organisation:

- Karten in Echtzeit mit den verfügbaren Informationen, die man von Rettungskräften und durch soziale Medien erhalten hat, aktualisieren, einschließlich:
 - einer Übersicht des zu Planungszwecken herangezogenen Bereichs oder der Bereiche, die gefährdet oder betroffen sind;
 - der Standorte des Notfallmanagements und anderer zugehöriger Ressourcen;
 - aktionsspezifischer Informationen, welche den entsprechenden Organisationen zur Verfügung gestellt werden können;
- sicherstellen, dass die Karten mit Zeitstempeln versehen sind;
- alle Partnerorganisationen für die Aktualisierung ihrer Informationen einbinden.

6.3 Arten von Informationen, die auf Karten dargestellt werden sollen

Karten sollten visualisierte Informationen zum Standort sowie weitere Informationen zu den aufgeführten Elementen umfassen. Die verschiedenen Arten von Informationen, welche visualisiert werden können, umfassen die folgenden:

- Dichte der niedergelassenen Bevölkerung, einschließlich jener Bevölkerungsteile, die eine Fremdsprache sprechen;
- Dichte der vorübergehenden Bevölkerung, beispielsweise Touristen;
- bauliche Anlagen, einschließlich Verkehrsnetze;
- Topografie der natürlichen Umwelt;
- Notfallressourcen, beispielsweise Polizei und Feuerwehrpersonal;
- Einrichtungen, welche besonderer Beachtung bedürfen, beispielsweise medizinische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten;
- kritische Infrastruktur, wie beispielsweise Umspannwerke, Kraftwerke und Wasserwerke;
- Schutzräume und Unterkünfte für Notfalleвакуierungen und sichere Bereiche;
- Arten der Landnutzung, beispielsweise viehwirtschaftlich genutzte Gebiete.

6.4 Sicherstellung der Kompatibilität der Daten zur Erstellung von Karten

Die Organisation sollte:

- die Eingabe von Daten der Partnerorganisationen in ein gemeinsames System anstreben, damit keine Kompatibilitätsprobleme zwischen den Systemen auftreten;
- Daten von Partnerorganisationen, beispielsweise Versorgungsunternehmen und örtliche Behörden, zuweisen, verarbeiten und einsetzen, um detaillierte Karten zur Visualisierung des Bereichs zu erstellen;
- Informationen aller Partner und Quellen zur Kartierung aller visualisierter Daten kombinieren, um sicherzustellen, dass diese kompatibel sind;
- Partnerorganisationen dazu ermutigen, dieselbe Datenbank und dasselbe geographische Informationssystem zum Informationsaustausch zu verwenden.